

Andreas Walter
Schulpflegschaftsvorsitzender der
Albert-Liebmann-Schule in
Schlosswiese 79
45355 Essen
aw@andreaswalter.net
0171-377 6001

To whom it may concern ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, als Eltern von 6 bis 11-jährigen Schulkindern wissen nur zu gut, dass rings um den Schulalltag, insbesondere zum Anfang eines Schuljahres, Dinge etwas ruckeln, zumal die meisten Eltern das zum ersten mal durchmachen. So gehört oft viel Geduld und manchmal auch Humor, manchmal sogar sarkastischer, dazu.

Wo wir allerdings keinen Spaß verstehen, ist, wenn es um essentielle Bedürfnisse unserer Kinder geht. Bei den Beförderungsdiensten der Albert-Liebmann-Schule hat es in den vergangenen Jahren immer mal Probleme gegeben. Diese sind normalerweise so groß, dass sich jede Elternpflegschaftssitzung und jede Schulkonferenz damit befassen muss. Traurig genug, das im letzten Satz „normalerweise“ stehen muss.

Zu Beginn diesen Schuljahres haben die Probleme und das Chaos aber jeglichem Fass den Boden ausgeschlagen:

- Kinder, die **nicht** abgeholt werden
- Kinder die „**notfallmäßig**“ von den Eltern von der Schule abgeholt werden müssen
- Kinder, die erst **nach 2 ½ Stunden** zuhause ankommen

Wir reden nicht über Einzelfälle. Und das ohne jegliche Kommunikation vom Busunternehmen. Wir wissen und sind dankbar, dass die Lehrer und OGS-Mitarbeiter seit Wochen so lange in der Schule bleiben, bis auch das letzte Kind abgeholt und auf dem Weg nach Hause ist. Und sei es, dass die letzten Kinder per Taxi nach Hause

gefahren werden müssen. Das war bis jetzt, 13.09.2023, der Fall. Wir reden hier nicht von Einzelfällen, sondern bewegen uns im **dreistelligen Bereich**. Nur eine Zahl? Für uns Eltern ist es eine Katastrophe, wenn wir zuhause über 2 Stunden ohne Nachricht auf unser Kind warten müssen. Und die Schülerlogistik-Zentrale im Busunternehmen macht mittags Feierabend.

Konkrete Beispiele aus dem vergangenen Schuljahr:

Letztes Jahr wurde ein Kind [Name dem Verfasser bekannt] einfach von einem Fahrer an einer Trinkhalle abgeliefert direkt am Borbeck Bahnhof wo natürlich super viele Busse fahren und dementsprechend viele Menschen verkehren. Die Mutter: „*Sie war total überfordert!!! Zum Glück kannte der Betreiber des Kiosks uns und brachte das Kind nach Hause. Ich habe dem Fahrer daraufhin so ziemlich die Visiten gelesen und ihn gefragt ob er noch alle Latten am Zaun hat eine Epileptikerin einfach allein an einer Bude abzustellen. Das Ganze endete in einer bösen Diskussion!!*“

Von einem Vater: „*Ebenfalls vor einem Jahr wurde auf dem Rückweg vom Standort Schloßwiese in Borbeck der Fahrer meines Sohnes XYZ durch den Koordinator darauf hingewiesen, dass er für meinen Sohn einen Kindersitz zu nutzen habe. Der Fahrer antwortete darauf „was soll ich machen, ich habe keinen Kindersitz“, und meinen Sohn wurde daraufhin auffordert sich zu setzen. Worauf mein Sohn dann ohne geeignete Sitzerrhöhung nach Hause transportiert worden war, unter anderem auch über die A40.*

Ein Personenbeförderungsschein sagt nichts darüber aus, die die jeweilige Person geeignet ist, Schüler im Alter ab 6, ggf. mit Einschränkungen, zu befördern.

Bis zum heutigen Tage bestellt die Schule nachmittags Taxen, um die letzten Kinder zu halbwegs vertretbaren Zeiten nach Hause zu bekommen.

Die schrecklichen Auswirkungen werfen allerdings Schlaglichter auf die Zusammenhänge zwischen Auftraggeber, Zwischenauftraggeber und Auftragnehmer. Und, abseits davon, quasi ohne jegliche Möglichkeiten, sind die, um die es eigentlich geht, die SchülerInnen und ihre Eltern.

Fragliche Vorgaben bei der Beförderung?

Die Schulämter der Städte Essen und Oberhausen befassen sich nicht selber mit der Beförderung oder der Organisation der Beförderung von SchülerInnen. Vielmehr

geben sie dies an ihre Töchter Ruhrbahn bzw OGM (Oberhausener Gebäudemanagement, möglicherweise in Zusammenarbeit mit der Stoag) weiter. Diese Töchter sind von den jeweiligen Städten beauftragt, den Personennahverkehr in den Städten zu realisieren, sie kennen sich also mit Personenbeförderung aus.

Und so schreiben die Unternehmen die Beförderung von 6-11 jährigen Schülern aus:
Oberhausen:

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Derzeit findet eine schultägliche Beförderung von ca. 151 sprachförderbedürftigen Schüler-/innen statt. Die Schüler-/innen müssen von deren Wohnorten aus dem Oberhausener Stadtgebiet zur Albert-Liebmann-Schule (Standort Schlosswiese und Standort Adelpkamp) in Essen befördert werden.

Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2022 und endet zum 31.07.2024 (SJ 2022/23 und 2023/24).

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Preis

Für Essen ist die Schülerbeförderung Albert-Liebmann-Schule sieht die Beschreibung so aus (Los 20 ist die Albert-Liebmann-Schule:

II.1.4) Kurze Beschreibung:

*Die Ausschreibung umfasst die schultägliche Beförderung von Schüler*innen von ihren Wohnanschriften zu verschiedenen Förderschulen im Essener Stadtgebiet.*

Es gelten die Schulanfangs- und -endzeiten der jeweiligen Schulen. Es finden eine morgendliche Hinfahrt sowie -je nach Schule- bis zu 4 verschiedene Rückfahrten statt. Die Stundenplangestaltung obliegt hierbei der jeweiligen Schule. Es kann zu kurzfristigen Änderungen bei den Rückfahrten kommen.

Für die Lose 1-15 übernimmt die Ruhrbahn GmbH die Tourenplanung und stellt dem Auftragnehmer die Pläne jeweils zur Verfügung.

Für die Lose 16-23 übernimmt der Auftragnehmer eigenständig die Tourenplanung und ist bei allen Änderungen für die rechtzeitige Umsetzung verantwortlich.

Für die Lose 1-16 sind Begleitpersonale auf den Touren erforderlich.

Der Beförderungsvertrag beginnt am 18.8.2021 und gilt für die Schuljahre 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit entsprechender Frist vorher gekündigt wird.

[...]

Des weiteren gibt es dann 2 Lose, eines für Schlosswiese und eines für Adelpkampstraße:

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Albert-Liebmann-Schule_Schloßwiese 79, 45355 Essen; Kleinbus

[...]

Los-Nr.: 20

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Albert-Liebmann-Schule Schloßwiese 79, 45355 Essen Kleinbus – 10 bis 15 Fahrzeuge.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

[...]

Laufzeit in Monaten: 36

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

[...]

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Albert-Liebmann-Schule_Adelkampstraße 25, 45147 Essen, Kleinbus

Los-Nr.: 21

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Albert-Liebmann-Schule Adelpkampstraße 25, 45147 Essen Kleinbus – 10 bis 15 Fahrzeuge.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

Das sind also die Anforderungen und Vergabekriterien für die tägliche Beförderung unserer Kinder. Die Entkopplung von dem eigentlichen Anforderer (Schulamt) und Dienstleister gibt den Eigenbetrieben der Städte die Ausschreibungen wie üblich auszuschreiben, zumal als Zuschlagskriterium nur der Preis gibt. Keine Qualität, keine Zuverlässigkeit, keine Erfahrungswerte mit dem Dienstleister. All das spielt für die Beförderung unserer Kinder offenbar keine Rolle.

Interessanterweise gab es bei den Ausschreibungen jeweils nur ein Gebot. Das von Mesenhohl. Das mag daran liegen, dass kaum jemand das Auftragsvolumen mit nur wenigen Wochen Vorlauf nach Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses zu erbringen imstande sein würde. Außer natürlich demjenigen, der diesen Auftrag seit Jahren ausführt und die Kleinbusse und Fahrer quasi „auf Halde“ hat. Fast schon überflüssig zu erwähnen, dass die Firma Mesenhohl sowohl für die Ruhrbahn/Essen als auch für OGM/Oberhausen seit Jahren bereits den Betrieb einiger lukrativer Buslinien übernommen hat.

Strenge Vorgaben und Auflagen an Mesenhohl!

Nach intensiver Bewertung dieser Sachlage, erscheint es dringend notwendig, dem Betreiber strenge Vorgaben und Auflagen aufzuerlegen. Eine unaufgeforderte und ausführliche Berichtspflicht seitens des Dienstleisters ist unabdingbar angesichts des Wertes der zu transportierenden Fracht („CPV-Code: 60000000 Transport- und Beförderungsdienstleistungen (außer Abfalltransport)“). Es ist ein Unding, dass das nunmehr von den Eltern gefordert werden muss und nicht einfach eine Selbstverständlichkeit im Rahmen der Fürsorgepflicht ist.

Wechsel des Betreibers prüfen!

Schlussendlich bestehen die Eltern darauf, dass auch ein kurzfristiger Wechsel des Dienstleisters in Erwägung gezogen wird. Es handelt sich nicht um Petitessen, sondern um schwere Verstöße im Umgang mit Schutzbefohlenen, die wiederholt und seit Jahren auftreten und auch immer wieder gemeldet werden. Aber auch diejenigen, die in der Berichts- und Reaktionskette sitzen, müssen sich fragen lassen, ob sie das, von aussen betrachtet, als verantwortungsvollen Handeln gelten lassen würden. Das die Berichtskette „bis oben“ nicht erwartungsgemäß funktioniert, bedarf wohl keines weiteren Nachweises.


Eines noch. Wir wissen auch, dass es FahrerInnen und Touren gibt, die keinerlei Anlaß zur Klage geben. Wir sind uns auch sicher, dass ein Großteil, wenn nicht sogar alle FahrerInnen, sehr um das Wohl unserer Kinder bemüht sind. Dafür: Danke.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Walter
(Schulpflegschaftssprecher)
An Römerskotten 9
45327 Essen

Die Klassenpflegschaftssprecher haben auf den folgenden Seiten unterschrieben.

Olzdewski Simone	Klasse 4a	
Berger Jennifer	Klasse 4a	J. Berger
Adler-Becker Kathrin	Klasse 3b	W. Adler-Becker
Klein Ann-Katrin	Klasse S3e	Ann-Katrin Klein
	Klasse S1b	Ann-Katrin Klein
Bunae Julia	Klasse S1b	Julia Bunae
Arora Rinki	Klasse S3e	Rinki Arora
Wilms Daniel	Klasse S2a	D. Wilms
Emde Brandy	Klasse S2a	B. Emde
Droschinski Stephanie	Klasse 4c	S. Droschinski
Hortz, Jennifer	Klasse S3B	J. Hortz
Fietzek, Sarah	Klasse S2c	Sarah Fietzek
Walker, Andreas	Klasse S2b	Andreas Walker

Jessica Kroll S2f

J. Kroll

Jennifer Schulte S1d

J. Schulte

Carina Mersch S1c

Carina Mersch

Ron-P. Roeder 4d

~~Roeder~~

Kevin Kraft S1A

~~Kraft~~

Neus Cano S2H

~~Neus Cano~~

Patricia Weiß S3a

P. Weiß

Sike Flecken S3c

S. Flecken

Svetlana Schwengel S3g.

S. Schwengel

Julia Serepa 3d

J.M.R. Serepa

Jasmine Wichok S2d

J. Wichok

Dennis von Brühl S2d

~~von Brühl~~

Romina Safar S1e

R. Safar